

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2a Oö. ML § 2a

Oö. ML - Oö. Musikschul-Lehrverpflichtungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Entfallen (Anm: LGBI.Nr. 116/2006)

In Kraft seit 01.12.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at